

# AMTSBLATT

## für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 1. Juni 2019 • 26. Jahrgang • Nummer 05/2019

### Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.05.2019 Seite 1
2. Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.05.2019 Seite 3
3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Beteiligung der Einwohner der Stadt Prenzlau (1. Änderungssatzung Einwohnerbeteiligung) Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau Seite 4

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

#### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.05.2019

#### zu TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

#### zu TOP 6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung

#### zu TOP 7. Rechenschaftsbericht des Sportbeirates

#### zu TOP 8. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

#### zu TOP 8.1 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau Beschlussvorlage 34/2019

##### Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

#### zu TOP 8.2 Information über Prüfungsleistungen im Jahr 2018 Mitteilungsvorlage 33/2019

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

#### zu TOP 9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Beteiligung der Einwohner der Stadt Prenzlau (1. Änderungssatzung Einwohnerbeteiligung) Beschlussvorlage 40/2019

##### Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Beteiligung der Einwohner der Stadt Prenzlau.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

#### zu TOP 10. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung sowie der sanierungsrechtlichen Genehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Uckerpromenade 39, Prenzlau Beschlussvorlage 43/2019

##### Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Entgegen § 6 der Hauptsatzung zieht die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung zu diesem Bauantrag an sich.
2. Das Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Prenzlau, Flur 42, Flurstück 154 vom 24.04.2019 wird gemäß § 36 BauGB abgelehnt sowie das Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 145 BauGB nicht erteilt.
3. Der Bürgermeister der Stadt Prenzlau wird beauftragt, dementsprechend die Stellungnahme der Gemeinde gegenüber dem Bauordnungsamt des Landkreises Uckermark abzugeben.“

#### Namentliche Abstimmung zu Punkt 1:

Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Brämer, Jörg		X	
Brieske, Detlef	X		
Dittberner, Jörg	X		
Dr. Daum, Dieter	X		
Dr. Krause, Robert	X		
Gläsemann, Sven	X		
Haffer, Gustav-Adolf	X		
Hildebrandt, Mike	X		
Himmel, Olaf		X	
Karstädt, Bianca		X	
Kath, Marko	X		
Kaufmann, Astrid	X		
Krüger, Joachim	X		
Melters, Ludger	X		
Meyer, Andreas	X		
Pieles, Waltraut	X		
Reichel, Detlef	X		
Reinke, Anne-Frieda	X		
Richter, Thomas	X		
Sommer, Hendrik	X		
Strehlow, Sebastian	X		
Suhr, Manfred	X		
Suhr, Sebastian	X		
Theil, Jürgen	X		
Zumpe, Heike		X	

**Dem Punkt 1 wird mehrheitlich zugestimmt (Abstimmung: 21/4/0)**

**Namentliche Abstimmung zu den Punkten 2 und 3:**

Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Brämer, Jörg		X	
Brieske, Detlef	X		
Dittberner, Jörg	X		
Dr. Daum, Dieter	X		
Dr. Krause, Robert		X	
Gläsemann, Sven		X	
Haffer, Gustav-Adolf		X	
Hildebrandt, Mike	X		
Himmel, Olaf		X	
Karstädt, Bianca			X
Kath, Marko		X	
Kaufmann, Astrid	X		
Krüger, Joachim		X	
Melters, Ludger	X		
Meyer, Andreas		X	
Pieles, Waltraut	X		
Reichel, Detlef	X		
Reinke, Anne-Frieda	X		
Richter, Thomas	X		
Sommer, Hendrik	X		
Strehlow, Sebastian		X	
Suhr, Manfred		X	
Suhr, Sebastian		X	
Theil, Jürgen	X		
Zumpe, Heike		X	

**Die Punkte 2 und 3 werden mehrheitlich abgelehnt (Abstimmung: 12/12/1)**

**zu TOP 11. Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“  
Beschlussvorlage 28/2019**

**Beschluss:**  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließende Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau zwischen der Stadt Prenzlau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hendrik Sommer, und die Vorhabenträgerin Wohnbau Prenzlau GmbH, Friedrichstraße 41, 17291 Prenzlau, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rene Stüpmann, wird bestätigt.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**zu TOP 12. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau  
Beschlussvorlage 27/2019**

**Beschluss:**  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlich-

keit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.

- Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau wird in der vorliegenden Fassung vom März 2019 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung (Anlage 2) beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2019 gebilligt.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**zu TOP 13. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau  
Beschlussvorlage 38/2019**

**Beschluss:**  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik Gärtnerei-Areal/Schäfergraben (DS 39/2019) wird der Flächennutzungsplan der Stadt Prenzlau (Erlangung Wirksamkeit am 13.04.2019) für den in Anlage dargestellten Geltungsbereich geändert.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**zu TOP 14. Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“  
Beschlussvorlage 39/2019**

**Beschluss:**  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, der Mayer & Sellin GmbH, Maulbronner Straße 45, 75443 Ötishheim, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt. Der Geltungsbereich wird im Antrag (Anlage) dargestellt.  
2. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich (Flurstück 95/13 der Flur 6 der Gemarkung Prenzlau) soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ aufgestellt werden.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**zu TOP 15. Außerplanmäßige Auszahlung: Durchlasserneuerung Bruchweg  
Beschlussvorlage 25/2019**

**Beschluss:**  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung des Durchlasses Bruchweg in Höhe von 92.000 €.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**zu TOP 16. Außerplanmäßige Auszahlung: Erschließung des 3. Bauabschnittes Neustädter Feldmark  
Beschlussvorlage 26/2019**

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für die Erschließung des 3. Bauabschnittes Neustädter Feldmark in Höhe von 630.000 €. Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen aus Erschließungsbeiträgen sowie Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen sichergestellt.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**zu TOP 17. Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau  
Beschlussvorlage 32/2019**

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**zu TOP 18. Bestellung der Stellvertretung des Stadtwehrführers sowie dessen Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit  
Beschlussvorlage 31/2019**

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bestellung des Kameraden Dirk Metzger zum stellvertretenden Stadtwehrführer sowie dessen Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**zu TOP 19. Benennung von einem neuen Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Prenzlau  
Beschlussvorlage 37/2019**

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung benennt Fynn Sommer als Mitglied für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau.“

**Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen**

**zu TOP 20. Mitteilungen des Bürgermeisters**

**zu TOP 21. Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (I. Quartal 2019)  
Mitteilungsvorlage 35/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**zu TOP 22. Fragestunde der Stadtverordneten**

**zu TOP 22.1 Wahlwerbung  
Anfrage 44/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung vom 09.05.2019**

**zu TOP 4. Bestätigung der Tagesordnung**

**Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen**

**zu TOP 5. Verkauf eines Grundstücks  
Beschlussvorlage 29/2019**

**Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Beteiligung der Einwohner der Stadt Prenzlau  
(1. Änderungssatzung Einwohnerbeteiligung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 und 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2018 folgende Änderungssatzung am 09.05.2019 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Einwohnerbeteiligungssatzung vom 20.06.2011 (Amtsblatt für die Stadt Prenzlau vom 06.07.2011 – 05/2011, Seite 5 ff.) wird wie folgt geändert:

**1. Vor § 1 wird ein Abschnittstitel „I. Einwohnerbeteiligung“ eingefügt.**

**2. Nach § 5 wird folgender § 6 neu eingefügt; § 6 alt wird § 7:**

**„§ 6 – Einwohnerbefragung**

(§ 4 Abs. 1 Buchstabe d der Hauptsatzung)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder einzelner Orts- bzw. Gemeindeteile beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Prenzlau, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzuziehenden Varianten.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2018 bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.
- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin beziehungsweise dem Wahlleiter der Stadt Prenzlau.

**3. Nach § 7 wird ein Abschnittstitel „II“ und folgende §§ 8 bis 10 neu eingefügt; § 7 alt wird § 11:**

**„II. Kinder- und Jugendbeteiligung**

**§ 8 – Kinder und Jugendliche in der Stadt Prenzlau**

Der Begriff „Kinder und Jugendliche in der Stadt Prenzlau“ umfasst alle Kinder und Jugendlichen, die Einwohner der Stadt Prenzlau sind und/oder

ihren schulischen oder anderweitigen Ausbildungsaufenthalt hauptsächlich in der Stadt Prenzlau und ihrer Ortsteile haben.  
Jugendlicher ist, wer mindestens 14 Jahre alt ist und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

### § 9 – Mitwirkung/Wirkungskreis des Kinder- und Jugendbeirats (KJB)

(§ 4 Abs. 2 Buchstabe a der Hauptsatzung)

- (1) Der KJB der Stadt Prenzlau ist das vorrangige Gremium, welches die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Prenzlau gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und dem Bürgermeister vertritt.
- (2) Der KJB ist über alle Belange, die Kinder und Jugendliche berühren, unverzüglich zu unterrichten. Er hat das Recht und ihm ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die die Belange der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Prenzlau berühren, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Darüber hinaus ist ihm Gelegenheit zu geben, eigene Vorstellungen und Interessen in geeigneter Form vorzutragen.
- (3) Der KJB führt regelmäßig öffentliche Sitzungen durch. Die Bekanntgabe der Sitzungstermine erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.
- (4) Der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Prenzlau (KJBf-PZ) begleitet und unterstützt den KJB in fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten. Darüber hinaus kann der KJB sich weitere fachliche Unterstützung auf der Grundlage von ehrenamtlich Mitwirkenden einholen.

### § 10 – Schülerversammlungen, Kinder- und Jugendversammlungen/-konferenzen

(§ 4 Abs. 2 Buchstabe b und c der Hauptsatzung)

- (1) Mindestens einmal im Jahr soll unter der Leitung des KJB eine Schülerversammlungskonferenz durchgeführt werden, zu der alle Schülerversammlungsmitglieder der ortsansässigen Schulen einzuladen sind.
- (2) Unter der Leitung des KJBf-PZ soll mindestens pro Kalenderjahr eine Kinder- oder eine Jugendkonferenz in Prenzlau durchgeführt werden. Zu der jeweiligen Konferenz sind die Kinder bzw. Jugendlichen in der Stadt Prenzlau in geeigneter Weise einzuladen.
- (3) Unterjährig können projektbezogene Workshops zu einzelnen Themen der Kinder- und Jugendbeteiligung auch gebiets- oder altersgruppenbezogen durchgeführt werden. Der KJB ist an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung angemessen zu beteiligen.
- (4) Weitere Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung können das direkte Gespräch mit dem Bürgermeister oder die Durchführung von Diskussionsrunden (z. B. mit den Stadtverordneten) als Form der offenen Beteiligung sein.
- (5) Die Stadt Prenzlau entscheidet in Abstimmung mit dem KJB und unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

### Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Prenzlau vom 20.06.2011 in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

### Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 10.05.2019

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordneten der Stadt Prenzlau haben in der Sitzung am 09.05.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, Begründung und umweltbezogene Stellungnahmen wurden gebilligt.

Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau in Kraft.**

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch werden der vorhabenbezogene Bebauungsplans „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit integrierten umweltbezogenen Aussagen sowie die **zusammenfassende Erklärung** (§ 10a Absatz 1 BauGB) auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2 im Sachgebiet Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung einschließlich umweltbezogener Aussagen und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB im Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, 17291 Prenzlau (Zimmer 005 oder 002) während der Dienststunden einsehen und über ihre Inhalte Auskunft erhalten.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“ der Stadt Prenzlau** Planzeichnung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet eingestellt.

Die Unterlagen werden unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> sowie dauerhaft unter <https://www.prenzlau.eu> (unter BAUEN/ Stadtplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

#### Hinweise:

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

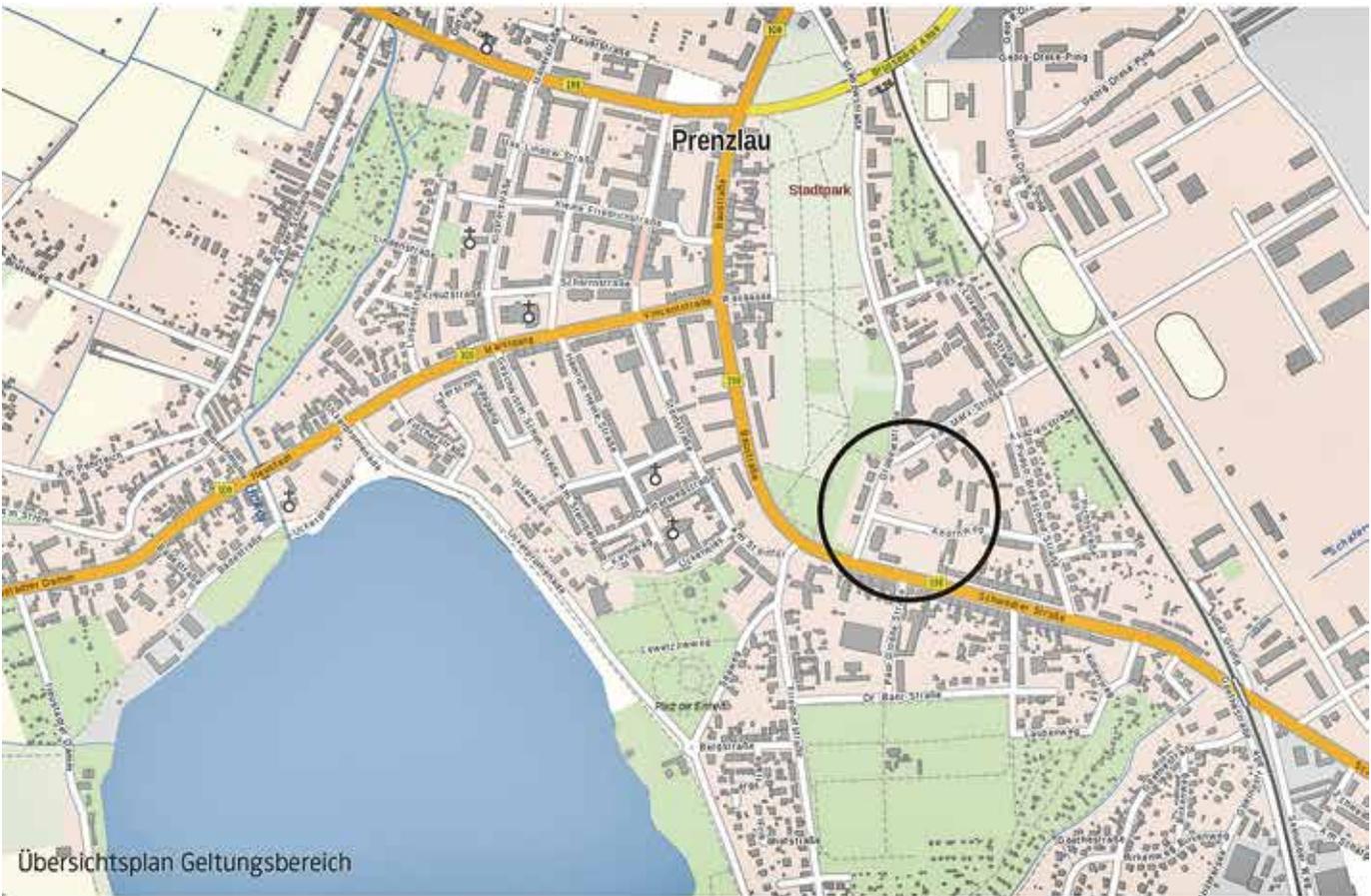
Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Prenzlau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

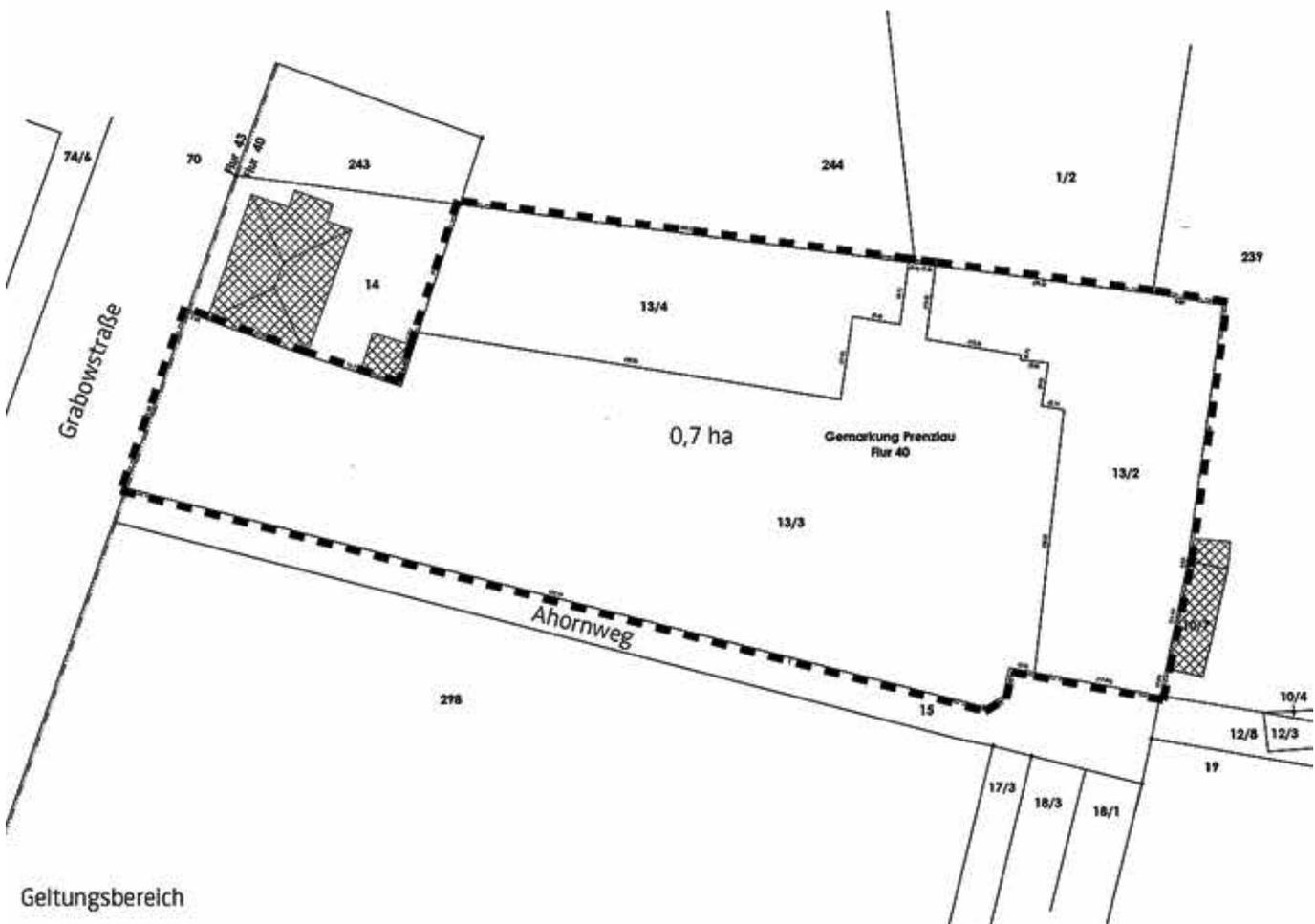
Prenzlau, den 10.05.2019

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnungsbau Grabowstraße 4“



Übersichtsplan Geltungsbereich



Geltungsbereich

**IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –**

**Herausgeber:**

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

**Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Prenzlau – Hauptamt  
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

**Verantwortlich:**

Amtsleiter des Hauptamtes – Herr Müller

**Bezugsbedingungen:**

kostenlose Abgabe;

**Anschrift:**

Stadt Prenzlau – Hauptamt  
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau  
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

**Satz und Druck:**

punkt 3 Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.